



Abgeordnetenhaus **B E R L I N**

– 18. Wahlperiode –

Gemäß Beschlussprotokoll über die 23. Sitzung des
Abgeordnetenhauses von Berlin am 8. März 2018
hat das Abgeordnetenhaus folgenden Beschluss gefasst:

Saubere Luft durch schadstoffarme Schiffe

Der Senat wird aufgefordert, sich für eine wirksame Reduzierung der Schadstoffemissionen durch Schiffe auf den Berliner Gewässern einzusetzen. Insbesondere für große Fahrgastschiffe und Güterschiffe sind hierzu folgende Initiativen und Maßnahmen zu ergreifen:

1. Eine Bundesratsinitiative einzuleiten bzw. zu unterstützen mit dem Ziel, dass Kommunen Binnenschiffe (einschließlich Fahrgastschiffe) in ihre Regelungen für Umweltzonen und somit die Festlegung einer Rußfilterpflicht für deren Befahrung einbeziehen können.
2. Eine Bundesratsinitiative einzuleiten bzw. zu unterstützen, die eine Nutzungspflicht vorhandener Stromtankstellen an Bundeswasserstraßen sowie ein Verbot der Nutzung von Verbrennungsmotoren zur Stromerzeugung für anlegende Binnenschiffe (einschließlich Fahrgastschiffe) vorsieht, sofern eine Stromtankstelle vorhanden ist.
3. Eine Bundesratsinitiative einzuleiten bzw. zu unterstützen, um den Schwefelgehalt von Schiffstreibstoffen europaweit noch stärker verbindlich zu reduzieren und so den Einsatz umweltfreundlicheren Treibstoffs zu unterstützen. Für Dieselschiffsmotoren ist eine generelle Nach- bzw. Ausrüstung mit Partikelfiltern oder anderen geeigneten Technologien vorzusehen.
4. Mit Verbänden, Reedereien und Schifffahrtsunternehmen eine Klimaschutzvereinbarung „Sauberer Schiffsverkehr in Berlin“ abzuschließen. Darin sollen sich die Unternehmen verpflichten, nach dem Vorbild der Initiative „Green Ship of the Future“ ihre CO₂-Emissionen bis spätestens zum Jahr 2030 um 30 Prozent zu reduzieren und ihre Feinstaub- und Stickoxid-Emissionen um 90 Prozent. Es sind feste Zeit- und Maßnahmenpläne für die Nach- bzw. Umrüstung der Flotten mit Dieselfußfiltern oder anderen geeigneten Technologien mit den Unternehmen zu verabreden und bei Neuinvestitionen die Anschaffung alternativer elektrischer oder zumindest emissionsarmer Antriebsformen festzulegen.
5. Wirkungsvolle Anreize für die zügige Nachrüstung von Berliner Fahrgastschiffen mit Rußfiltern oder anderen geeigneten Technologien zur Minderung ihrer Dieselpartikel-Emissionen zu setzen, wie beispielsweise Vorteile bei Kosten für Liegeplätze und Schleusen. Die Förderung von Umrüstmaßnahmen ist mit neuen Anreizen

fortzusetzen. Voraussetzung für die Förderung ist eine deutliche Senkung der Emissionswerte.

6. Eine nachhaltige und möglichst emissionsarme Nutzung der innerstädtischen Häfen, u.a. durch Elektro-Anleger, anzustreben und dies mit entsprechenden Maßnahmen zu unterlegen.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 30. Juni 2018 sowie 30. Juni 2019 über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

Für die Richtigkeit:
Berlin, den 8. März 2018

W a g n e r